

Fragebogen für den

Übergabe-/Schenkungsvertrag

am: _____ um _____ Uhr

bei Notar Markus Winterhalter
Mühlenstraße 20, 78166 Donaueschingen
Tel: 0771/922693-0 Fax: 0771/922693-99
E-Mail: poststelle@notar-winterhalter.de

Personendaten

Daten des Übereigners:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit verheiratet nicht verheiratet

steuerliche Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Weiterer Übereigner bzw. Ehegatte:

(sofern vorhanden):

Vorname, Nachname, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit verheiratet nicht verheiratet

steuerliche Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Daten des Erwerbers:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit verheiratet nicht verheiratet

steuerliche Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Verwandtschaftsverhältnis zum Übereigner (z.B. Kind)

Weiterer Erwerber:
(sofern vorhanden)

Vorname, Nachname, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit verheiratet nicht verheiratet

steuerliche Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Verwandtschaftsverhältnis zum Übereigner (z.B. Kind)

Daten weiterer Kinder (ggf. weichende Erben) des Übereigners:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum und -ort

steuerliche Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Vorname, Nachname, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum und -ort

steuerliche Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Übergabeobjekt

Bezeichnung des Anwesens: _____

Adresse: _____

Grundbuch von _____

Blatt: Flst. Nr(n)

Wird eine Garage/Stellplatz/Wegefläche mit sep. Grundbuchnummer mitübergeben?

nein ja (Blatt Nr.)

Der Eigentümer ist mit der Einholung eines Grundbuchauszugs durch das Notariat einverstanden.

ja (die Gebühren betragen 8,00 Euro für einen unbeglaubigten elektronischen Grundbuchauszug)

nein (bitte mit Abgabe des Fragebogens einen aktuellen Grundbuchauszug abgeben)

Belastungen

Bestehen Belastungen in Abt. II (Wohnrechte / Wegerechte o. ä.)?

ja nein

Falls Rechte in Abt. II im Grundbuch stehen:

Werden Belastungen in Abteilung II des Grundbuches (z.B. Leitungsrechte) übernommen?

- Leitungs- und Wegerechte ja nein es bestehen keine

- Wohnrechte ja nein es bestehen keine

Falls Rechte in Abt. II nicht übernommen werden und zu löschen sind, sind entsprechende Unterlagen (z. B. Löschungsbewilligung / Sterbeurkunde im Original von eingetragenen

Berechtigten) zwecks Löschung spätestens beim Beurkundungstermin durch den Verkäufer dem Notar vorzulegen.

Bestehen Grundpfandrechte in Abt. III (Grundsschulden, Hypotheken)?

ja nein (bitte bei „Übergaberegungen“ fortfahren)

Falls Grundpfandrechte in Abt. III im Grundbuch stehen:

Die Grundpfandrechte sichern noch Kredite ab: ja nein

Falls ja: Werden die Kredite vom Erwerber übernommen? ja nein

Falls nein: Werden die Kredite vom Erwerber abgelöst? ja nein

Werden die Grundpfandrechte in Abteilung III übernommen?

ja nein

Falls nein:

Die Löschungsunterlagen (Löschungsbewilligungen und ggf. Grundschuld- oder Hypothekenbriefe) werden spätestens zum Beurkundungstermin durch den Übereigner vorgelegt.

Die Löschungsunterlagen sollen durch den Notar eingeholt werden.

Übergaberegungen

Sind vom Erwerber an den Übereigner Geldzahlungen zu leisten?

ja, Höhe:.....Euro, fällig am..... nein

Sind vom Erwerber an die weiteren Kinder (weichenden Erben) des Übereigners Geldzahlungen (Ausgleichszahlungen) zu leisten?

ja, Höhe: (jeweils).....Euro, fällig am..... nein

Behält sich der Übereigner (ggf. auch für seinen Ehegatten) Rechte am Übergabeobjekt vor?

ja nein

Falls ja, welche?

Nießbrauch: ja nein

Wohnungsrecht: ja nein;

falls ja: an folgender Wohnung bzw folgenden Räumen:.....

.....

Ist der Erwerber zur Erbringung von Pflegeleistungen gegenüber dem Übereigner (ggf. auch seinem Ehegatten) verpflichtet?

ja, bis zum Pflegegrad Nr. nein

Ist der Erwerber zur Grabpflege verpflichtet?

ja nein

Behält sich der Übereigner (ggf. auch für den Ehegatten) das Rückforderungsrecht (z.B. für den Fall des Versterbens des Erwerbers) am Übergabeobjekt vor?

ja nein

Sonstige Vereinbarungen: ja nein

.....
.....

Besitzübergang

Besitzübergang soll stattfinden sofort am:

Ist das Objekt vermietet oder verpachtet?

nein ja, seit: ja, aber der Mietvertrag endet vor der Übergabe an den Käufer

Kosten

Hinweis:

Der Erwerber trägt im Regelfall die Kosten des Vertrages und seines Vollzugs.

Wertangaben:

Der Verkehrswert des Übergabeobjekts beträgt: ca.....Euro

Angaben zu den Jahreswerten von etwaigen Nießbrauchsrechten oder Wohnungsrechten:

.....

Hinweise:

Übergabeverträge sind vielgestaltig, so dass der Fragebogen nicht alle möglichen Varianten und Regelungen einer Übergabe darstellen kann. Er ist jedoch zur Vorbereitung des Termins hilfreich.

Es ist grundsätzlich empfehlenswert zunächst ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Notar zu vereinbaren.

- Zu einem Termin bringen die Beteiligten bitte die Personalausweise oder Pässe mit.
- Bitte überprüfen Sie sorgfältig die Gültigkeit der Ausweise und erneuern diese evtl.
- **Falls nicht schon mitgeteilt, bringen die Beteiligten die persönlichen Steueridentifikationsnummern (11 Ziffern) mit.**
- Bei Erbengemeinschaften als Übergeber: Bitte **Ausfertigung** des Erbscheins oder notarielles Testament/Erbvertrag mit Eröffnungsprotokolls in begl. Abschrift als Erbnachweis mitbringen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich, der Eigentümer, zu, dass das Notariat Winterhalter, Mühlenstr. 20, 78166 Donaueschingen Einsicht in mein/e Grundbuchblatt/Grundbuchblätter nehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Übereigner

Unterschrift Erwerber

Bitte senden Sie diesen Fragebogen ausgefüllt umgehend an das Notariat (am besten per E-Mail, möglich auch per Telefax oder Post) oder bringen ihn persönlich vorbei. Der Fragebogen wird für die Vorbereitung des Termins benötigt. Einen Termin vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch oder persönlich mit dem Notariat.